Kläranlage .......................... Gemeinde (Gemeindestempel)

............................................. ..................................

**Antrag**

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung

**Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Firma | Tel. |
| Anschrift | Fax |
| Grundstücknummer(n) | KG |

**Grundstücks(mit)eigentümer2**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Firma | Tel. |
| Anschrift | Fax |

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter1 des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** in der geltenden Fassung die

Erteilung1

einer Zustimmungserklärung

Abänderung1

des .............................................. *(Hinweis: Kläranlagenbetreiber)* als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus der folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

**Betriebsanlage:**

|  |
| --- |
| Bezeichnung/Art des Objektes |
| Anschrift |
| Objekts(Bauwerks)eigentümer2 | Tel. |
| Anschrift | Fax |

1 Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen

2 Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

**Art und Umfang der Abwässer**

Ο **häusliche Abwässer**

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl – Klosetteund Pissanlagen:  | Sonstige: |

Ο **betriebliche Abwässer,** deren Beschaffenheit nur **geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht:

|  |
| --- |
| Art/Herkunft der Abwässer |
| Umfang: |
| Begründung für die Zuordnung des Abwassers als „nur geringfügig” abweichend: |

Ο **betriebliche Abwässer,** deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

|  |
| --- |
| Art/Herkunft der Abwässer: |
| Umfang |
| Bei einer Einleitung von **betrieblichen Abwässern**, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs 2 WRG 1959), ist ein Projekt (3fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen. |

Das Rechtsverhältnis zwischen dem ....................... (Hinweis: Kläranlagenbetreiber) als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und der Gemeinde ............................................. als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** sowie die in der Gemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluss- und Benützungsgebühren geregelt, welche **verbindliche Bestandteile der** **Zustimmungserklärung** bilden.

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung sowie die in der Gemeinde geltende** **Kanalgebührenordnung3) ausgefolgt** **wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.**

Datum: .............................................................................

(Antragsteller)

Datum: .............................................................................

(Grundstücks/Objektseigentümer)2

2 Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

3 Hinweis: Allenfalls zusätzlich der dortigen Tarifordnung für die Aufwandersätze; siehe § 5 AGB

**Projektsanforderungen**

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer,** deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

**Technischer Bericht**

**1 *Allgemeines***

* Beschreibung des Vorhabens ( z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
* Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
* Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
* Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

***2 Abwassertechnik***

* Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
1. Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
2. Angaben je Teilstrom(Anfallsstelle):

- Bezeichnung der Anfallstelle(n)

- Menge

- Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)

- Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen

Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.

* Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
* Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung
* Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
* Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

***3* *Ver/Entsorgung und Lagerung***

* Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (zB. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
* Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
* Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

***4 Überwachungsgegebenheiten***

* Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5)vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

***5 Einleitungsantrag***

* Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten und der Abwassermengen.
* Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
* Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

**Planunterlagen**

***1 Übersichtsplan***

* Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
* braun/häusliche Abwässer
* rot/betriebliche Abwässer
* blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
* grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff

***2 Detailpläne***

* Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich Detailpläne mit:
* Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
* örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
* Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
* Situierung von Messstellen

**Allgemeine Hinweise:**

* das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
* Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen.
* Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

OÖ Gemeindebund, Juli 2018

................................................. Gemeinde:

(Kläranlagenbetreiber)

................................................. Anschrift

(Anschrift) GZ:

 Sachbearbeiter:

 Tel.

 Fax:

 E-Mail

An *(Hinweis: Indirekteinleiter)*

**Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Firma!

Sie haben mit Antrag vom ......................... (samt beiliegendem Projekt vom ................... und den ergänzenden Unterlagen vom .......................) um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus der nachfolgend genannten Betriebsanlage in die Ortskanalisation der Gemeinde und somit weiter in die Kläranlage ....................................... angesucht.

Betriebsanlage: (*Name der Anlage und Anschrift*)

Teilstrom: (*Benennung des Teilstromes*)

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Durchführung eines Ortsaugenscheines erteilen der ............................. *(Hinweis: Kläranlagenbetreiber)* sowie die Gemeinde.................................. die Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage bei Einhaltung der nachfolgend näher geregelten Festsetzungen und Bedingungen:

Diese Zustimmung gilt als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b WRG 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. die näheren Festsetzungen und Bedingungen dieser Zustimmungserklärung (Punkt A bis G auf Seite 2 des Formulars),

2. der Antrag samt Projekt und allenfalls ergänzenden Unterlagen, wie eingangs näher bezeichnet,

3. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung in die Kläranlage ............................................

4. die Kanalgebührenordnung1) der Gemeinde .................................... in der jeweils geltenden Fassung

Der jeweils nachfolgend genannte Vertragsbestandteil hat nur insoweit Geltung, als durch die vorgenannten Regelungen nichts Entgegenstehendes bestimmt wird (Subsidiarität).

1) Hinweis: Allenfalls in einem zusätzlichen Punkt 5.: Die Tarifordnung (oä) der Gemeinde bzw. des Kläranlagen­betreibers für die Aufwandersätze; siehe § 5 AGB

**A. Beschreibung der Einleitung**

Betriebsstätte

Anschrift

Teilströme

Art der Abwässer

**B. Maß der Einleitung**

**Qualität**

**Quantität**

Soweit nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Abwasseremissionsverordnung für..................................................... in der jeweils geltenden Fassung (§ 32 b Abs. 1 WRG 1959).

Soweit nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten bis zum Inkrafttreten einer einschlägigen branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung die Bestimmungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung in der jeweils geltenden Fassung; sodann die Bestimmungen der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung (§ 32 b Abs. 1 WRG 1959).

C. Innerbetriebliche Vorreinigungs- und Ausgleichsanlagen sowie sonstige technische

Vorschreibungen

**D. Überwachung, Mitteilungs- und Berichtspflichten**

**F. Fristen**

**G. Aufwandersätze1)**

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kläranlage .......................... (Verband etc.) sowie der Gemeinde.......................................gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den Kläranlagenbetreiber: für die Gemeinde:

Beilage: Projekt (einfach)

1. Nur sofern deren Einhebung von der jeweiligen Gemeinde bzw. vom Kläranlagenbetreiber beabsichtigt ist; siehe § 5 AGB

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

OÖ Gemeindebund, Juli 2018

Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG .

....................................................................................

(Kläranlagenbetreiber bzw. Gemeinde)

........................................................................

Sehr geehrter Herr/sehr geehrte Frau ....................... (Betriebsinhaber)

Aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1997 (ein Auszug des betreffenden § 32b WRG liegt bei) bedarf jede Einleitung in die öffentliche Kanalisation (sogenannte Indirekteinleitung) der Zustimmung des Kanalisationsunternehmens, in Ihrem Fall somit des ............................................. (Kläranlagenbetreiber bzw. Gemeinde).

Aufgrund der Indirekteinleiter-Verordnung (IEV), BGBl II, 222/1998, ist der Indirekteinleiter im Vorfeld der Erteilung obiger Zustimmung verpflichtet, dem Kanalisationsunternehmen Mitteilungen über die Abwassersituation zu machen, wobei Näheres insbesondere der Anlage C der genannten Verordnung zu entnehmen ist.

Die Erteilung obiger Zustimmung selbst erfolgt sodann im Wege des Abschlusses eines zivilrechtlichen Vertrages.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und die Einzelheiten abzuklären, findet eine Erhebung der Abwassersituation des do Betriebes am ............................................... um ................................... statt.

Vorzubereiten wären:

1. entsprechende Bewilligungsbescheide (Gewerbebescheid, Wasserrechtsbescheid, Baubescheid), sofern aufliegend,
2. Bau- und Kanalpläne,
3. sonstige, die Abwassersituation betreffende, zweckdienliche Nachweise.

Für den/die ................................................................

(Kläranlagenbetreiber, Gemeinde)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

OÖ Gemeindebund, Juli 2018